

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: F-Exx 8.o® C
überarbeitet am: 24.10.2014

Version: 1.0.3

Seite 1 von 11

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname: F-Exx® 8.o C, Fire-Ex 8.o C
Produktverwendung: Löschhilfe zum Löschen von Entstehungsbränden
Inhaltsstoff: Flüssiges Feuerlöschmittel Dr. Sthamer Mousseal CF F-20 (Premix) ohne gasförmige Treibmittel
Hersteller/Lieferant: Tectro SMT GmbH
Thrasoltstr. 46
55439 Saarburg
Tel.: +49 (0)6581 / 912-0
Fax: +49 (0)6581 / 912-410
Ansprechpartner: feuerloescher@tectro.de
Notrufnummer: +49 (0)40 / 736 168-0
Giftinformationszentrum-Nord: +49 (0) 551 / 19240
der Universität Göttingen

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung:

Keine, Produkt ist kein Druckbehälter im Sinne der Richtlinie 97/23/EG und 1999/36/EG.

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

R- Sätze ----

S- Sätze S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen

2.3 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt enthält biologisch nicht abbaubare Fluortenside. Kann bei Eintritt in Oberflächengewässer die aquatische Fauna schädigen. Kann bei Eintritt in die Kanalisation die Bakterienpopulation im Klärwerk schädigen.

Beim Ansprühen von Personen beachten, dass im Schaum keine Atmungsmöglichkeit besteht.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

Wässriges Gemisch aus Alkoholen und Salzen.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

3.2.1 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG der oder 1999/45/EG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: F-Exx 8.o® C
überarbeitet am: 24.10.2014

Version: 1.0.3

Seite 2 von 11

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG

Stoff	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Kennzeichnung	R-Sätze	Massen%
1,2-Ethandiol	107-21-1	203-473-3	Xn	22	< 25
2-(2-Butoxyethoxy)Ethanol	112-34-5	203-961-6	Xi	36	< 5
Calciumchloride	10035-04-8	233-140-8	Xi	36	< 5

Wortlaut der R-Sätze s. Kapitel 16

3.2.2 GHS-Einstufung der gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008

Stoff	Eigenschaft
1,2-Ethandiol	Akut toxisch [4-STOT RE 2]; H302-H373.8



Signalwort : "Gefahr"

2-(2-Butoxyethoxy)Ethanol	Augenreizung, Kategorie 2: H319
---------------------------	---------------------------------



Signalwort : "Gefahr"

Wortlaut der H-Sätze s. Kapitel 16

3.3 Sonstige Inhaltsstoffe

Stoff	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Kennzeichnung	R-Sätze	Massen%
Wasser	7732-18-5	231-791-2	entfällt	36/38	> 65

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad).
Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen von Aerosolen: Für Frischluft sorgen.
Bei Einatmen von Sprühnebel einen Arzt konsultieren und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut mit viel Wasser abwaschen. Falls Reizungen anhalten, Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Augen mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen.
Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: F-Exx 8.o® C
überarbeitet am: 24.10.2014

Version: 1.0.3

Seite 3 von 11

Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Benommenheit
Übelkeit
Magen-Darm-Beschwerden.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere vom Stoff oder Gemische ausgehende Gefahren: Das Produkt selbst brennt nicht.

Hinweis für die Brandbekämpfung: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Kanalisation abdecken.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behalten.
Geeignetes Material zum Aufnehmen.
Sand.
Sägemehl.
Chemiebinder, säurehaltig.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Handhabung: Vermeidung von Haut- und Augenkontakt. Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Lagerung: Behälter ist keine Druckgaspackung. Zwischen -20°C und 60°C lagern. Vor Sonneneinstrahlung und Hitze schützen. VCI-Lagerklasse: 12.

Umweltschutzmaßnahmen: Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen. Siehe Kapitel 8.

Hinweis zur allgemeinen Betriebshygiene: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: F-Exx 8.o® C
überarbeitet am: 24.10.2014

Version: 1.0.3

Seite 4 von 11

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 *Zusätzliche Hinweise für die Gestaltung technischer Anlagen:* keine

8.2 *Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten für den Arbeitsschutz:*

Arbeitsstoff: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

CAS-Nr.: 112-34-5

EG-Nr.: 203-961-6

Deutschland

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) AGW (DE)

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 15 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) Peak (DE)

Spitzenbegrenzung: ---; Grenzwerttyp (Herkunftsland) Ceil (DE)

Europäische Union

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) TWA (EC)

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 15 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) STEL (EC)

Spitzenbegrenzung: ---; Grenzwerttyp (Herkunftsland) Ceil (EC)

Österreich

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) MAK (AT)

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 15 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) MAK (AT)

Spitzenbegrenzung: ---; Grenzwerttyp (Herkunftsland) Ceil (AT)

Schweiz

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) MAK (CH)

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 15 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) STEL (CH)

Spitzenbegrenzung: ---; Grenzwerttyp (Herkunftsland) Ceil (CH)

Luxemburg

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) TWA (LU)

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 15 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) STEL (LU)

Spitzenbegrenzung: ---; Grenzwerttyp (Herkunftsland) Ceil (LU)

Arbeitsstoff: 1,2-Ethandiol

CAS-Nr.: 107-21-1

EG-Nr.: 203-473-3

Deutschland

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) AGW (DE)

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) Peak (DE)

Spitzenbegrenzung: ---; Grenzwerttyp (Herkunftsland) Ceil (DE)

Europäische Union

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) TWA (EC)

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 40 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) STEL (EC)

Spitzenbegrenzung: ---; Grenzwerttyp (Herkunftsland) Ceil (EC)

Österreich

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) MAK (AT)

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) MAK (AT)

Spitzenbegrenzung: ---; Grenzwerttyp (Herkunftsland) Ceil (AT)

Schweiz

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) MAK (CH)

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) STEL (CH)

Spitzenbegrenzung: ---; Grenzwerttyp (Herkunftsland) Ceil (CH)

Luxemburg

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) TWA (LU)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: F-Exx 8.o® C
überarbeitet am: 24.10.2014

Version: 1.0.3

Seite 5 von 11

Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 40 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) STEL (LU)
Spitzenbegrenzung: ---; Grenzwerttyp (Herkunftsland) Ceil (LU)

8.3 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

8.4 Bestandteile Persönliche Schutzausrüstung:

Beim Löschen persönliche Schutzausrüstung auf brennende Materialien abstimmen.

Atemschutz: bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich

Handschutz: geeigneter Handschuhtyp: Stulpenhandschuhe
geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), Butylkautschuk.
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 120 Minuten
Empfohlene Handschuhfabrikate: DIN EN 374

Augenschutz: geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz, Korbbrille oder Gesichtsschutzschild
Empfohlene Augenschutzfabrikat: DIN EN 166

Körperschutz: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung nicht notwendig. Bei intensivem Kontakt wasserdichte Schutzkleidung und Gummistiefel, falls eine Kontamination der Kleidung nicht ausgeschlossen werden kann.

Angaben zur Arbeitshygiene: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Konzentrat den Vorschriften entsprechend (VAWS) lagern.
Konzentrat nicht in die Umwelt gelangen lassen.
Anwendungslösung wenn möglich zurückhalten und nach Verwendung entsorgen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Form: flüssig

Farbe: gelb/braun

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

Dichte (bei 20°C): 1,060 – 1,100 g/ml

pH-Wert (bei 20°C): 6,5 – 7,5

Stockpunkt: -20°C

Siedepunkt/ Siedebereich: > 100°C

Wasserlöslichkeit (g/l): vollständig mischbar

Flammpunkt: Kein Flammpunkt bis 100°C

Kinematische Viskosität (bei 20°C): < 5 mm²/s

Kinematische Viskosität (bei -20°C): < 80 mm²/s

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: F-Exx 8.o® C
überarbeitet am: 24.10.2014

Version: 1.0.3

Seite 6 von 11

Physikalische Gefahr: Beim Ansprühen von Personen beachten, dass im Schaum keine Atmungsmöglichkeit besteht.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe: Konzentrierte Alkalien (Laugen), Alkalimetalle, konzentrierte Säuren, starke Oxidations- und Reduktionsmittel, Säurehalogenide.

Chemische Stabilität: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Gefährliche Reaktionen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: fluorhaltige Pyrolyseprodukte, fluorierte Kohlenwasserstoffe, Fluorwasserstoffsäure.

Zu vermeidende Bedingungen: Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: + 60°C

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben für das Produkt:

11.1.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:

Test wurde mit einer ähnlichen Zubereitung/Mischung durchgeführt

11.1.2 Toxizität:

Akute orale Toxizität: LD50 (Ratte, oral): > 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität: Es liegen uns keine Daten vor.

Akute dermale Toxizität: Es liegen uns keine Daten vor.

11.1.3 Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut: nicht reizend

Reizungen der Augen: Es liegen uns keine Daten vor.

Reizung der Atemwege: Es liegen uns keine Daten vor.

Sensibilisierung: Es liegen uns keine Daten vor.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme: Es liegen uns keine Daten vor.
(subakut, subchronisch, chronisch)

Karzinogenität: Es liegen uns keine Daten vor.

In-vivo-Mutagenität: Es liegen uns keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität: Es liegen uns keine Daten vor.

LD50 (Ratte, oral): 3200 mg/kg (Merck: RTECS)

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: F-Exx 8.o® C
überarbeitet am: 24.10.2014

Version: 1.0.3

Seite 7 von 11

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität:

Wirkdosis: LC50 >1000* mg/l
Expositionsdauer: 96 h
Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)
Methode: OECD 203

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis: EC50 >1000* mg/l
Expositionsdauer: 48 h
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD 202

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis: EC50 >100 < 1000* mg/l
Expositionsdauer: 72 h
Spezies: Scenedesmus subspicatus
Methode: OECD 201

Verhalten in Kläranlagen

Methode: Atmungshemmung von kommunalem Belebtschlamm
5000* mg/l Konzentration: 100% Verdünnung : > 200

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Das Produkt kann in Kläranlagen zur Schaumbildung führen.

Bemerkung

Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten.

Spezielle Vorbehandlungen sind erforderlich.

* Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Leicht biologisch Abbaubar (nach OECD-Kriterien)

Abbaurate (%): > 70%*

Zeit (d): 28

Analysemethode: BSB (% des CSB)

Methode: OECD 302B/ ISO 9888/EEC 92/69/V, C.9

Art: aerob

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

< 500000* mg*O₂/L Konzentration: 100% Methode DIN EN 38409-H41-1

Biochemischer Sauerstoffbedarf:

< 400000* mg*O₂/L Konzentration: 100% Methode DIN EN 1899-1 Testdauer: 5d

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: F-Exx 8.o® C
überarbeitet am: 24.10.2014

Version: 1.0.3

Seite 8 von 11

12.3 Bioakkumulationspotential

1,2-ETHANDIOL: Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.
2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL: Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.
CALCIUMCHLORIDE: Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential

12.4 Mobilität im Boden

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

1,2-ETHANDIOL: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
CALCIUMCHLORIDE: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält biologisch nicht abbaubare Fluortenside.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

Abfallschlüssel Produkt

07 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
0707 Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.
070704* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Abfallschlüssel Verpackung

15 VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
1501 Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Bemerkung

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: F-Exx 8.o® C
überarbeitet am: 24.10.2014

Version: 1.0.3

Seite 9 von 11

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1 Transport

Der F-Exx® 8.o C unterliegt nicht den Vorschriften für Gefahrgüter und unterliegt nicht der UN 1950.

Zolltarifnummer: 84241000

14.2 Umweltgefahren

keine/ keiner

14.3 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

keine/ keiner

15. Vorschriften

15.1 Es liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor.

15.2 Kennzeichnung gemäß GefStoffV/ EG (Richtlinie 1999/45/EG):

- Gefahrensymbole: Keine

- Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: Keine

- R-Sätze: Keine

- S-Sätze: 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

15.3 Nationale Vorschriften Deutschland:

15.3.1 Besondere Vorschriften der Gefahrstoffverordnung: Keine

15.3.2 WGK: Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend (WGK 1)

Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.

15.3.3 StörfallV: Entfällt

15.3.4 VCI-Lagerklasse: 12

15.4 EU-Vorschriften

15.4.1 Verordnung (EG) Nr. 304/2003 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar.

15.4.2 Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Das in diesem Produkt verwendete Löschmittel enthält Tenside, welche die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind, erfüllen.

15.4.3 Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbin-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: F-Exx 8.o® C
überarbeitet am: 24.10.2014

Version: 1.0.3

Seite 10 von 11

dungen (VOC-RL)

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent max. 5

15.4.4 Verordnung (EG) Nr. 842/2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase (Chemikalien-Ozonschichtverordnung).

Nicht anwendbar.

15.5 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: Keine

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R-Sätze aus Kapitel 3:

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut

Wortlaut der H-Sätze aus Kapitel 3:

H302: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

H319: Verursacht schwere Augenreizung

Verwendete Abkürzungen:

AVV: Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis

AGW (DE): Arbeitsplatzgrenzwert

BSB: Biologischer Sauerstoffbedarf

CAS-Nr.: Nummer des Chemical Abstract System

CSB: Chemischer Sauerstoffbedarf

EC50: mittlere effektive Konzentration

LC50: Lethal Concentration (tödliche Konzentration) für 50% der Versuchstiere

LD50: Lethal Dose (tödliche Dosis) für 50% der Versuchstiere

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

Merck: aktuelles Sicherheitsdatenblatt der Fa. Merck, Darmstadt

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT: persistente, bioakkumulierende und toxische Fremdstoffe

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals

RTECS: Register of Toxic Effects of Chemical Substances

SDB: Sicherheitsdatenblatt

VAwS: Anlagenverordnung wassergefährdende Stoffe

VCI: Verband der Chemischen Industrie e.V.

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: F-Exx 8.o® C

überarbeitet am: 24.10.2014

Version: 1.0.3

Seite 11 von 11

WHG: Wasserhaushaltsgesetz

Es sind die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen wie für Gefahrstoffe zu beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar. Im Fall des Auftretens unvorhergesehener Wirkungen oder Eigenschaften dieses Produktes ist das Sicherheitsdatenblatt kein Ersatz für die Konsultation von ausgebildeten Fachleuten.